

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 20

Nachruf: Ein alter Kollege todt
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie seid ihr mit euern 5 Fr. Taglohn zu Wege gekommen? — wird vielleicht Der oder Dieser fragen. Wir antworten: «Me hät's chönne g'mache.» Bei 8 Stunden Unterrichtszeit bleibt nicht viel Gelegenheit zur Zerstreuung übrig; aber um Geld zu verdienen sind wol Wenige nach Winterthur gegangen.

Werden die Kurse wol fortgesetzt? Wir hoffen es. Für Diejenigen, welche das zweite Mal in Winterthur waren, möchten weitere 14 Tage zum Abschlusse genügen. Für die zum ersten Mal in Instruction gestandenen und Nachzuzurekrutirenden wäre Fortsetzung im Interesse der Fortbildungsschulen, die ja ein beständiges Traktandum der gegenwärtigen pädagogischen Kreise sind, sehr wünschbar. Nichts Schlimmeres, als wenn man Institute schaffen will, denen die Lehrkräfte mangeln.

Ein alter Kollege todt.

Vor mehr als einem Jahre hat unser Blatt, irrigen Berichten folgend, den Tod des frühern zürcherischen Lehrers Heinr. Bosshard in Highland (Amerika) gemeldet und daran einen kurzen Lebensabriss geknüpft. Der noch frisch und froh wirkende Mann hat sich dann brieflich über den Nekrolog, der von nah befreundeter Hand geschrieben war, in jovial liebenswürdiger Weise ausgesprochen, und dieser Brief wurde im «Päd. Beob.» in fast vollem Umfange veröffentlicht.

Nun soll der damalige «Drüer» zur Wahrheit geworden sein. Der ergraute Erzieher, der in der zweiten Hälfte seines Lebens auf dem dankbaren Boden der «neuen» Welt Obstbäume, Weinreben und Bienen «erzog», daneben es jedoch nicht unterlassen konnte, als Korrespondent in politischen und wirthschaftlichen Blättern an der «Erziehung der Menschheit» mit seinem schlagfertigen Wort fortarbeiten zu helfen, hat nunmehr seine reiche Thätigkeit wirklich abgeschlossen. Nach bestimmten Berichten starb er im verwichenen Monat April nach kurzer Krankheit.

Wir könnten mit dieser kurzen Kenntnissgabe schliessen, wenn nicht eines unserer Lokalblätter, der «Freisinnige», einige Auszüge aus Bosshard'schen Briefen, nach Zürich geschrieben in der letzten Zeit seines Lebens, mittheilte. Eines dieser Fragmente lautet:

«Es ist höchst verdankenswerth von Mayer, dass er die Bedeutung der Religion im Bereiche der Kindererziehung zu würdigen weiss. Denn die religiösen Ideen waren es namentlich, die, wie tausend andere Kinder, so auch mich frühe schon zum ernstesten Nachdenken anregten; und ohne die Vorstellung von des Himmels Herrlichkeit und den Engelsfreuden wäre mein geistig Jugendleben erbärmlich öde gewesen. Jetzt zähle ich durchaus zu den Ungläubigen, lebe aber fest und streng der Ueberzeugung, den Kindern gehöre das Himmelreich, und dass es recht traurig und fluchwürdig wäre, es ihnen zu wehnen.»

Wir gehen wohl kaum irre, wenn wir voraussetzen, der Redaktor des «Freisinnigen», gleichfalls ein früherer Lehrer, habe bei der Auswahl dieses Bosshard'schen Citates mit einiger Genugthuung sich an den «Päd. Beob.» adressirt, der bei der Mayer'schen Religionsvertheidigung nicht mit im Chor sein wollte. Nun sei Herr Altorfer versichert, dass Bosshard's diesfällige Auslassungen uns in ihrem letztern Theil ganz sachlich zutreffend vorkommen, so dass wir sie auch von uns aus hätten publiziren können. Wir wollen uns hierüber näher erklären.

Offenbar stand Bosshard dem Verständniss unseres «Religionsstreites» auf dem Boden der Schule zu fern, als dass er denselben hätte durchsichtig beurtheilen können, wie ja überhaupt dieser Streit gar vielfach unrichtig gedeutet wird. Mayer und Bosshard vertheidigen

ganz und gar nicht dasselbe: der erstere verlangt einen inkonfessionellen Unterricht, himmelweit entfernt von der Engel- und Paradieseswelt des zweiten; dieser empfiehlt eine poesievolle, märchenreiche Phantasiegestaltung, wie sie, dem Jugendleben der Völker entnommen, fort und fort unsere nachwachsenden Junggeschlechter zu fesseln vermag. Wir können uns mit dieser Auffassung des «ungläubigen» Bosshard, der von dem frommen zürcherischen 1839er Erziehungsrath unfrommer Aeusserungen halber gemassregelt worden, ganz einverstanden erklären. Was wir nicht wollen, das ist der religiöse Zwang, der verfassungsgemäss aufgehoben ist, der aber verschiedenerseits immer neu festgehalten und zu dem Zweck in neue Formen gegossen werden will. Wir wollen gleich Bosshard Gemüthsanregung und Herzensbildung des Kindes; nur wollen wir solche in der Schule nicht mehr unter der Firma «Religion» schablonenmässig pflegen, schon darum nicht, weil in diesem Fall verfassungsgemäss berechtigt ein Theil unserer Schüler diesem Unterricht entzogen wird. Wir wollen jene Pflege auch deshalb nicht die «religiöse» nennen, weil mit dieser Bezeichnung so viel oder so wenig gemeint werden kann, dass darüber, wie über die Konfessionslosigkeit solcher «Religionspflege», nie und nimmer eine bindende Begriffsbestimmung von irgend jemand wird aufgestellt werden können. Wir wollen endlich den immerhin «moralisch» zwangsweisen Religionsunterricht für die Schule nicht mehr, weil die grosse Masse der Befürworter desselben nicht gleich Bosshard für das «erwachsene» Geschlecht die Freiheit zum Bekenntniss des «Unglaubens» respektirt, sondern aus der «gläubigen» Jugend ein gläubiges «Volk» erzogen wissen möchte. Dass Bosshard die «Religion» als Bedürfniss für die «Masse» betrachtet hätte, wie das so gar nicht selten Auserwählte unter uns thun: dafür war der Verblichene eine zu demokratisch angelegte Natur. Also mit Bosshard Kindespoesie, Aufschliessung der Märchenwelt, sei sie biblisch oder profan! Sache des Erziehers, des Lehrers ist es dann, zu geeigneter Zeit auf das exakte Reich der Gedanken überzulenken, — wie z. B. in dem Geschichtsunterricht den sagenhaften Tell erst in reiferem Alter fallen zu lassen, — ohne einer in Form und Inhalt sich ebenfalls umgestaltenden Poesie untreu zu werden. — Dass wir mit diesen Forderungen «religiöse» Unterrichtsfreiheit in «positiver» Richtung — unter der Voraussetzung pädagogischer Einordnung in den übrigen Unterricht, sowie staatlich autorisirter Lehrmittel — auch für unsere «gläubigen» Gegner beanspruchen, wissen wir voll und ganz. Es werde ihnen dasselbe Recht wie uns zu Theil! —

Ueber die deutsche Geschäftssprache.

Mit besonderer Berücksichtigung des kaufmännischen Briefstyls.

Von U. Schmidlin.

II.

In einer Zeit, wo der Handel die fruchtbarste Quelle unseres Volkswohlstandes ist und dessen Träger eine hochgeachtete Stellung im sozialen Leben einnehmen, sollte man einer Anregung zur Veredlung der Sprache Erfolg versprechen dürfen. Man sollte sich der Hoffnung hingeben dürfen, dass ein Stand, dessen Vertreter zu den Gebildeten der Nation gehören, der zweifelhaften Ehre entsagen würde, einen Styl zu führen, der, um kaufmännisch zu sein, mit unerträglichen Fehlern behaftet sein müsse. Mit Vorschriften lässt sich da zwar nicht viel ausrichten; der kaufmännische Styl wird — wie die Sprache überhaupt — nicht durch gute Lehren gebessert. Wenn selbst eine deutsche Sprachakademie existirte, welche in feierlicher Sitzung eine Aenderung des Geschäftsstiles einführte, so würde man über solche Gesetzgeber spotten und nach wie vor in den alten, tiefausgefahrenen Geleisen verharren. Es wird erst besser kommen, wenn der Handelsstand zur klaren Einsicht gelangt, dass